

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum

17. Plenartagung der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum vom 15. bis 16. Februar 2024 in Rabat, Marokko

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Teilnehmende der deutschen Delegation.....	2
2 Schwerpunkte der Plenartagung	2
3 Sitzungen der Fachausschüsse	2
4 Plenarsitzung	3
5 Verabschiedete Empfehlungen.....	5

1 Teilnehmende der deutschen Delegation

Die 17. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum (PV-UfM) fand vom 15. bis 16. Februar 2024 in Rabat, Marokko, statt. Für den Deutschen Bundestag nahm die Leiterin der deutschen Delegation, Abgeordnete **Nezahat Baradari** (SPD), teil.

2 Schwerpunkte der Plenartagung

Die PV-UfM Jahrestagung fand unter dem Vorsitz des marokkanischen Parlaments statt. Die fünf Ausschüsse der Versammlung hatten bereits Anfang 2023 Empfehlungsentwürfe im Hinblick auf die im Jahr 2023 geplante, aber auf das Jahr 2024 verschobene Jahrestagung vorgelegt. Die Präsidentin des Europäischen Parlaments wurde durch ihren Vizepräsidenten Marc Angel (Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im EP) vertreten. Schwerpunkte der Beratungen waren die Herausforderungen für die Zusammenarbeit in den Bereichen Umwelt, Bildung, Wirtschaft, Frieden und Stabilität. Parallel tagte der 8. Gipfel der Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten der PV-UfM, bei dem eine gemeinsame Erklärung mit der Überschrift „Der Geist von Rabat“ angenommen wurde. In der Entschließung erinnern die Präsidenten an die wichtigsten Säulen der parlamentarischen Zusammenarbeit im Mittelmeerraum, die der politische Dialog, die wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit sowie der zwischenmenschliche, gesellschaftliche und kulturelle Austausch seien. Sie verurteilten das Wiederaufflammen der Gewalt im Gazastreifen und im Westjordanland und die damit verbundenen Opfer und betonten die Notwendigkeit eines sofortigen und dauerhaften Waffenstillstandes in vollständiger Übereinstimmung mit dem humanitären Völkerrecht und der Befreiung unschuldiger Zivilisten. Sie verurteilten zudem terroristische Handlungen und forderten die Wiederaufnahme der Bemühungen um eine politische Zweistaatenlösung. Im Plenum wurden fünf Entschlüsse angenommen, die sich thematisch mit den Herausforderungen für die Zusammenarbeit in den Bereichen Umwelt, Bildung, Wirtschaft, Frieden und Stabilität befassen. Der Vorsitz für das Jahr 2024 im vierköpfigen Präsidium ging vom marokkanischen auf das spanische Parlament über. Das Schwerpunktthema des neuen Vorsitzes steht noch aus.

3 Sitzungen der Fachausschüsse

Die fünf Fachausschüsse debattierten Empfehlungsentwürfe aus dem Blickwinkel ihrer thematischen Ausrichtung.

In der Sitzung des Ausschusses für **Energie, Umwelt und Wasser** unter dem Vorsitz des portugiesischen Abgeordneten, Bruno Coimbra, erläuterten die Delegierten ihre Positionen zu den Änderungsanträgen. In den Beratungen sprachen sich die ägyptischen und jordanischen Delegierten dafür aus, neben den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die Menschen, die Ernährungssicherheit, Umwelt und die Infrastruktur auch die Auswirkungen des Krieges in Gaza in die Entschlüsselung aufzunehmen. Nach eingehender Beratung einigte sich die Mehrheit auf die Formulierung, dass es wichtig sei, sich für Nahrungsmittelsicherheit für alle einzusetzen und dabei insbesondere die aktuellen geopolitischen Spannungen und Konflikte, vor allem den russischen Krieg gegen die Ukraine, zu berücksichtigen. Eingehend beraten wurde der von der polnischen Delegation eingebrachte Änderungsantrag, mit dem der fortwährende völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verurteilt und die sich daraus resultierenden Probleme in Bezug auf die hohen Energiepreise und der weltweit zu beobachtenden Inflation anerkannt wird. Die ägyptischen und jordanischen Vertreter forderten auch hier die Aufnahme eines Hinweises auf den Krieg in Gaza. Die polnischen Delegierten argumentierten, dass der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, der auch Folgen für die weltweite Ernährungssicherheit habe, nicht mit dem Krieg in Gaza vergleichbar sei. Die litauische Delegierte unterstrich die polnische Argumentation und verwies auf die Ukraine als weltweit zweitgrößten Getreideproduzenten. Der ägyptische Delegierte hielt dem entgegen, dass in Gaza zwei Millionen Menschen lebten, die nicht vergessen werden dürften. Wenn richtigerweise die Ukraine erwähnt werde, dann müsse auch auf das Leid in Gaza aufmerksam gemacht werden. In der Abstimmung sprach sich eine knappe Mehrheit für die Annahme des polnischen Antrages aus.

In der Frage des Ausstieges aus der Nutzung von fossilen Brennstoffen bestand zunächst Einigkeit über das Ziel, langfristig davon Abstand zu nehmen, die türkischen Delegierten forderten jedoch mehr Zeit für den Übergang. Die jordanischen Vertreter verwiesen in diesem Zusammenhang darauf, dass mehr finanzielle Hilfen für die südlichen Mittelmeeranrainerstaaten notwendig seien. Die Abgeordnete **Nezahat Baradari** (SPD) erklärte, der Ausstieg aus den fossilen Brennstoffen sei besonders für die Mittelmeeranrainerstaaten eine große Herausforderung. Um den Einstieg in alternative Energien zu ermöglichen, seien finanzielle Mittel und mehr Möglichkeiten in der Forschung notwendig. Mehr Anstrengungen seien jedoch unabdingbar, da die Mittelmeerregion besonders stark

von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sei. Die von der deutschen Delegation eingebrachten Änderungen, einschließlich der Verweises auf das 1,5 Grad-Ziel des Pariser Übereinkommens, wurden angenommen.

Der geänderte Entschließungsentwurf wurde einstimmig angenommen.

Im Ausschuss über **politische Angelegenheiten, Sicherheit und Menschenrechte** waren im Jahr 2023 zum Entschließungsentwurf, der sich mit den Themen Energiezusammenarbeit, Lebensmittelsicherheit sowie Frieden und Sicherheit befasst, 55 Änderungsanträge eingereicht worden. Auf Initiative der marokkanischen Delegation wurde mehrheitlich eine Abstimmung über die neun algerischen Anträge mit der Begründung abgelehnt, die Abwesenheit einer algerischen Delegation an der Jahrestagung schließe eine Abstimmung über deren Änderungsanträge aus. Nach der Annahme der geänderten Entschließung fand eine Debatte über die aktuelle Lage in Gaza statt. Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments verwiesen auf die Resolution des Europäischen Parlaments vom 18. Januar 2024, in der der Terrorangriff der Hamas vom 7. Oktober 2023 verurteilt, ein sofortiger Waffenstillstand sowie die Freilassung aller israelischen Geiseln gefordert werde. Des Weiteren werde die Entwaffnung der Hamas und die Lösung des Konflikts durch eine Zeitstaatenlösung gefordert. Der Vizepräsident des ägyptischen Parlaments, **El Enein**, verwies auf die israelische „Besetzung der Palästinensergebiete“ seit 70 Jahren und erklärte, insbesondere in den letzten 17 Jahren hätte die Bevölkerung in Gaza wie in einem Gefängnis gelebt und sei aller Rechte beraubt worden. Die Europäische Union spreche immer über Menschenrechte, in Gaza würden diese aber verletzt. Ein palästinensischer Delegierter aus Rafah verwies auf die Naqba 1948 und verurteilte die Tötung unschuldiger Kinder und Frauen durch Israel. Die internationale Gemeinschaft habe in der Palästinenserfrage Doppelstandards und sei scheinheilig, da nichts für die Zweistaatenlösung getan worden sei. Der Nahostkonflikt müsse dringend gelöst und der „Völkermord“ beendet werden. Israel wende das Recht auf Selbstverteidigung unverhältnismäßig an. Er forderte einen sofortigen und dauerhaften Waffenstillstand und dass Israel humanitäre Transporte nach Gaza zulasse. Die EU-Delegierten verurteilten die Terrorangriffe der Hamas und kritisierten ebenfalls die Unverhältnismäßigkeit der israelischen Reaktion.

Im Ausschuss über **wirtschaftliche und finanzielle Angelegenheiten, Soziales und Bildung** wurden Fragen der Lebensmittelsicherheit, der Beschäftigung und der Bildung sowie der sozioökonomischen Entwicklung beraten. In der Diskussion über acht eingebrachte Änderungsanträge gingen einige Mitglieder auf die Lage in Gaza ein. Einigkeit bestand, dass eine gute Bildung eine wesentliche Voraussetzung für stabile, prosperierende und zukunftsfähige Gesellschaften sei. Gefordert wurden zudem gleiche Bildungschancen für Frauen und Mädchen. Der Ausschussvorsitzende informierte abschließend, dass die nächste Sitzung im Herbst 2024 in Istanbul geplant sei.

4 Plenarsitzung am Freitag, 16. Februar 2024

Der Präsident des marokkanischen Abgeordnetenhauses und Vorsitzende der Versammlung, **El Alami**, ging zunächst auf die Entstehungsgeschichte der verstärkten Zusammenarbeit zwischen der EU und den südlichen Mittelmeeranrainern und die dabei erzielten Fortschritte ein. Er erklärte, der Arabische Frühling habe sich in einigen Ländern „verheerend ausgewirkt“ und der ungelöste Nahostkonflikt sei weiterhin Kern der Instabilität in der Region. Ein dauerhafter Frieden scheine derzeit so weit entfernt wie nie zuvor, der brutale Krieg Israels gegen Frauen und Kinder könne nicht akzeptiert werden. Extremismus, Terror, ein Mangel an demokratischen Institutionen stellten ein Problem für alle dar. Die Migration sei eine Tatsache und eine Quelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in den nördlichen Ländern geworden. Der Klimawandel und dessen Auswirkungen seien ein weiterer Grund, die Partnerschaften zu verstärken.

Die Präsidentin der spanischen Abgeordnetenkammer, **Francina Armengol**, betonte die Rolle der Union für den Mittelmeerraum für den Frieden, die Stabilität und den Wohlstand in der Region. Gemeinsam müssten die Kriminalität und der Menschenhandel bekämpft und gegen den Klimawandel vorgegangen werden. Sie forderte einen neuen Schwung für die euromediterrane Zusammenarbeit und dass insgesamt die Versammlung besser funktionieren solle.

Der Vizepräsident des ägyptischen Parlaments, **El Enein**, rief zu einer Schweigeminute für die Opfer in Gaza auf, wenig später auch der EP-Vizepräsident, **Marc Angel**, für alle unschuldigen Opfer der Hamas, die Bevölkerung in Gaza sowie in der Ukraine. Angesichts der Dürren, der Wasserknappheit und Waldbrände seien gemeinsame Maßnahmen dringlich. Die Zunahme an bewaffneten Konflikten erschwere die Zusammenarbeit. Er forderte die Einbeziehung Ägyptens bei der Suche nach einer Lösung der palästinensischen Frage. Gaza sei eines der am dichtesten besiedelten Gebiete der Welt und 30.000 Menschen seien bislang in Gaza ermordet worden. Zudem verurteilte er die Vertreibungen in Gaza. Es werde eine rote Linie überschritten, wenn Israel die Palästinenser aus

Rafah nach Ägypten vertreibe. Er forderte die Rückkehr zu den Grenzen von 1967, erst dann könnten die Beziehungen normalisiert werden. Er kritisiert, Israel wolle alles und daher müsse Israel Verantwortung übernehmen. Man befinde sich in einer sehr gefährlichen Situation und Ägypten werde die Vertreibung der Palästinenser aus Gaza nach Ägypten nicht zulassen.

Der politische Direktor des UfM-Sekretariats, **El Mahdaoui**, legte dar, das Jahr 2024 werde eine große Herausforderung für den Mittelmeerraum, denn man befinde sich in einer Notfallsituation, die die erzielten Fortschritte der Vergangenheit gefährde. Es gehe darum, Vertrauen wiederherzustellen und das große Potenzial der Region auszunutzen.

Der Rektor der Euromed-Universität in Fez, **Mostapha Bousmina**, stellte die Aktivitäten seiner Institution vor, die Studiengänge für Geistes- und Rechtswissenschaften, Medizin sowie technische Studienrichtungen für Studierende aus Europa, dem Mittelmeerraum und Afrika anbiete. Ziel sei die Ausbildung von zukünftigen Führungskräften mit einem „kritischem Verstand“.

Berlin, den 5. Juli 2024

Nezahat Baradari

Delegationsleiterin

5 Verabschiedete Empfehlungen

Empfehlung des Ausschusses für politische Angelegenheiten, Sicherheit und Menschenrechte zum Thema:

Zusammenarbeit in den Bereichen Energie, Ernährungssicherheit, Frieden und Stabilität sowie Migration und Menschenrechte

Der Ausschuss für politische Angelegenheiten, Sicherheit und Menschenrechte

1. begrüßt die Tatsache, dass die nachhaltige Entwicklung mit besonderem Schwerpunkt auf Energie, Ernährungssicherheit sowie Frieden und Stabilität zu den Prioritäten des marokkanischen Vorsitzes der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum gehört;
2. stellt fest, dass die Mittelmeeranrainerstaaten heute im Bereich der nachhaltigen Entwicklung vor gemeinsamen Herausforderungen stehen, die multilaterale Antworten auf hoher Ebene und internationale Koordinierung erfordern;
3. unterstreicht, dass die Invasion Russlands in der Ukraine die Ernährungssicherheit von Millionen Bürgerinnen und Bürgern der Mittelmeeranrainerstaaten bedroht und dass der Anstieg der Lebensmittel- und Energiepreise die politische Stabilität der Region zu beeinträchtigen droht; stellt fest, dass die seit 1967 andauernde israelische Besetzung der arabischen Gebiete, einschließlich Ost-Jerusalems, nach wie vor eine Hauptursache für Spannungen und Instabilität in der Region ist und die Entwicklung des besetzten palästinensischen Gebiets behindert;

A: Zur Zusammenarbeit im Energiebereich:

4. betont, dass es dringend notwendig ist, die regionale Zusammenarbeit im Energiebereich im Einklang mit dem Völkerrecht, einschließlich des Seerechtsübereinkommens (UNCLOS) der Vereinten Nationen, zu verstärken, was den Anrainern auf beiden Seiten des Mittelmeers die Möglichkeit eröffnet, das oberste Ziel – die Förderung der Integration und der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung in der Region – zu erreichen;
5. hebt hervor, dass im Mittelmeerraum eine wachsende Bevölkerung von über 500 Millionen Menschen lebt, was zu einer steigenden Energienachfrage führt; betont, dass bis 2040 ein erheblicher Anstieg der Energienachfrage in den Ländern des südlichen Mittelmeerraums erwartet wird;
6. stellt fest, dass die Integration der Strommärkte, der Einsatz erneuerbarer Energiequellen, die Förderung von Energieeffizienz und die Entwicklung von Gasmärkten und dekarbonisierten Energiemärkten wesentlich zur Diversifizierung des Energiemixes in der Region beitragen können und somit eine sicherere Energiewende im Sinne der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung gewährleisten können; bekräftigt, dass die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen, einschließlich Erdöl und Erdgas, schnellstmöglich reduziert werden muss, um die ohnehin schon katastrophalen Auswirkungen auf das Klima im Mittelmeerraum – der sich nach Angaben der Vereinten Nationen um 20 Prozent schneller erwärmt als der weltweite Durchschnitt – einzudämmen;
7. unterstreicht, dass das noch weitgehend ungenutzte Potenzial von Erdgas im Mittelmeerraum und von kohlenstoffärmeren Energiequellen zur Energiewende und zum Erreichen der Klimaziele in der Region beitragen könnte;
8. weist darauf hin, dass die Erzeugerländer in Bezug auf die Unterstützung der energieimportierenden Länder im Mittelmeerraum bei der Bewältigung der Energiekrise eine grundlegende Rolle spielen können; hebt hervor, dass einige Partnerländer im Mittelmeerraum das Potenzial haben, alle Mittelmeeranrainer bei der Diversifizierung der Gasversorgung zu unterstützen und zur Energiesicherheit der Europäischen Union beizutragen; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die UfM als Plattform für eine positive regionale Zusammenarbeit dient;
9. betont, dass es wichtig ist, zum gemeinsamen Nutzen der Bürgerinnen und Bürger der Mittelmeeranrainerstaaten auf eine schrittweise Integration der Energiemärkte hinzuwirken und zu diesem Zweck Wissen und bewährte Praktiken weiterzugeben, den Energiehandel und die Vernetzung auszubauen und bestehende und potenzielle Hindernisse zu beseitigen;

10. fordert die Europäische Union, die Europäische Investitionsbank und andere internationale Finanzinstitutionen auf, den Mittelmeeranrainern einen verbesserten Zugang zu finanzieller Förderung, Technologie und technischem Know-how im Energiesektor zu gewähren, wobei die Unterschiede zwischen den Ländern des Mittelmeerraums zu berücksichtigen sind;

11. ruft die Union für den Mittelmeerraum (UfM) auf, ihre Bemühungen um mögliche Kooperationsprojekte im Energiebereich zwischen den Anrainern auf beiden Seiten des Mittelmeers zu verstärken;

B: Zur Ernährungssicherheit:

12. betont, dass die Auswirkungen des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs auf die Ernährungssicherheit die ohnehin schon ernste wirtschaftliche und soziale Lage infolge von COVID-19 noch verschärft haben; stellt fest, dass die israelische Besetzung des Westjordanlandes und die von Israel auferlegte Blockade des Gazastreifens, einschließlich der Tatsache, dass die Palästinenser nicht über Land-, Energie- und Wasserressourcen verfügen können, sowie die Kontrolle der palästinensischen Grenzen durch Israel, die insgesamt eine wirtschaftliche Abhängigkeit von Israel zur Folge haben und die freie Ein- und Ausfuhr von Waren verhindern, zur Ernährungsunsicherheit in den besetzten palästinensischen Gebieten führen;

13. begrüßt die von den Vereinten Nationen und Türkiye vermittelte Schwarzmeer-Getreide-Initiative und deren Bedeutung für die Linderung einer sich abzeichnenden weltweiten Nahrungsmittelkrise und die Stabilisierung der Getreidepreise;

14. äußert seine tiefe Besorgnis über die derzeitige Versorgungslücke bei Nahrungsmitteln in mehreren Mittelmeeranrainernstaaten;

15. betont, dass die Priorität der EU und der UfM-Mitgliedstaaten darin besteht, die Ernährungssicherheit und den Zugang zu Nahrungsmitteln für alle zu gewährleisten;

16. unterstreicht, dass die EU und die UfM die Ausarbeitung einer makroregionalen Strategie für die Ernährungssicherheit in der Region in Erwägung ziehen sollten; begrüßt die am 24. März 2022 von der EU, der AU und der G7 ins Leben gerufene Initiative FARM zur Verbesserung der Ernährungssicherheit in der Region;

17. fordert die Europäische Union und die UfM-Mitgliedstaaten auf, ihre Beiträge zum Welternährungsprogramm zu erhöhen;

18. fordert die Europäische Union und die UfM-Mitgliedsstaaten auf, die Märkte für landwirtschaftliche und aquatische Nahrungsmittel genau zu beobachten, wobei insbesondere auf Preisspekulationen zu achten ist;

19. besteht darauf, dass die Europäische Union und die UfM-Mitgliedsstaaten vorrangig zusammenarbeiten müssen, um Nahrungsmittelknappheit, insbesondere in gefährdeten Regionen, zu verhindern, damit es nicht zu einer großflächigen geopolitischen Instabilität kommt, und ist der Ansicht, dass es eine moralische Pflicht ist, in dieser Zeit einen Beitrag zur weltweiten Ernährungssicherheit zu leisten;

20. fordert die UfM auf, zusammen mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen ein Ad-hoc-Forum für den Mittelmeerraum zu organisieren, um über die internationale Koordinierung und finanzielle Unterstützung der Importländer zu beraten;

21. ist der Auffassung, dass Stabilität einen positiven Einfluss auf die demokratische Entwicklung und die Achtung der Rechtsstaatlichkeit hat; bekräftigt sein entschiedenes Engagement für eine freie, starke und unabhängige Zivilgesellschaft in allen Mittelmeeranrainernstaaten;

C: Zu Frieden und Stabilität:

22. hebt die zentrale Rolle der Mittelmeeranrainernstaaten bei der Stärkung und Förderung von Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum hervor; fordert die UfM-Mitgliedsstaaten auf, jegliche Maßnahmen zu unterlassen, die die Nahrungsmittel- und Energiesicherheit der Bevölkerung in ihrem Einflussbereich beeinträchtigen;

23. unterstreicht, dass die Förderung der Menschenrechte sowie der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung aller Völker in der Region – unter Wahrung der in den IAO-Übereinkommen festgelegten Arbeitnehmerrechte – wesentlich zu Stabilität, Frieden und Sicherheit in der Region beitragen wird;

24. äußert seine tiefe Besorgnis über die Nutzung der natürlichen Ressourcen durch die Besatzungsmacht Israel in den besetzten palästinensischen Gebieten, einschließlich Ost-Jerusalems, und in anderen arabischen Gebieten,

die seit 1967 von Israel besetzt sind, sowie über die großflächige Zerstörung landwirtschaftlicher Nutzflächen durch Israel, einschließlich der Entwurzelung einer großen Zahl von Obstbäumen und der Zerstörung von Farmen und Gewächshäusern; hebt hervor, dass das palästinensische Volk das alleinige Recht hat, die natürlichen Ressourcen in den Gebieten unter israelischer Besatzung zu nutzen; fordert die israelischen Behörden nachdrücklich auf, die Blockade des Gazastreifens zu beenden und den Zugang zu Brennstoffen und Energie zu ermöglichen, die für die wirtschaftliche Entwicklung des Gazastreifens erforderlich sind;

25. fordert die Beilegung der Palästina-Krise auf der Grundlage der international vereinbarten Bedingungen, der Zweistaatenlösung und der Errichtung eines unabhängigen souveränen palästinensischen Staates in den Grenzen vom 4. Juni 1967 mit Ost-Jerusalem als Hauptstadt;

26. drängt auf weitere gemeinsame Anstrengungen zur Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und umweltpolitischen Zusammenarbeit in der Region;

27. verweist erneut auf den Zusammenhang zwischen der Verfügbarkeit von Finanzhilfen und einem stärkeren gegenseitigen Bekenntnis zu Demokratie und Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit, verantwortungsvoller Staatsführung, marktwirtschaftlichen Grundsätzen und nachhaltiger Entwicklung;

28. äußert seine Besorgnis über die anhaltenden Spannungen in Teilen des erweiterten Mittelmeerraums, die die Bemühungen um verstärkte Sicherheit und Zusammenarbeit behindert haben, und fordert alle Länder in der Region auf, die Souveränität und die souveränen Rechte der jeweils anderen Länder im Einklang mit dem Völkerrecht zu achten;

29. bekräftigt seine entschlossene Unterstützung für die Zweistaatenlösung auf der Grundlage der Grenzen von 1967 mit Ost-Jerusalem als Hauptstadt des unabhängigen Staates Palästina und unter uneingeschränkter Einhaltung des Völkerrechts; fordert die Beendigung des langwierigen israelisch-palästinensischen Konflikts und der Besetzung der palästinensischen Gebiete mittels Wiederaufnahme echter Friedensgespräche zwischen beiden Seiten auf der Grundlage der festgelegten Rahmenbedingungen für die Zweistaatenlösung, der Arabischen Friedensinitiative; verurteilt die anhaltende Ausweitung des israelischen Siedlungsbaus, insbesondere die beträchtliche Ausweitung des Siedlungsbaus in Ost-Jerusalem, welche eine eklatante Verletzung des Völkerrechts darstellt und ein erhebliches Hindernis für die Durchführbarkeit und die Aussichten auf eine Zweistaatenlösung ist; fordert die israelischen Behörden auf, ihre illegale Siedlungspolitik unverzüglich zu beenden und rückgängig zu machen sowie Zwangsräumungen, Abrisse und Beschlagnahmungen von Gebäuden in den besetzten palästinensischen Gebieten, von denen viele von der EU finanziert wurden, unverzüglich einzustellen; fordert die EU auf, in dieser Frage standhaft zu bleiben; erinnert daran, dass gemäß den Osloer Abkommen und den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen die beiden Parteien über den Status von Jerusalem entscheiden müssen, ohne dass eine dritte Partei dieser Entscheidung vorgeht; fordert die uneingeschränkte Einhaltung des 1967 festgelegten Status quo des Tempelbergs (al-Haram al-Sharif) in Jerusalem und die Achtung der Aufsicht über die heiligen Stätten durch das haschemitische Königreich Jordanien;

30. bekräftigt seine Unterstützung für das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten, das im gesamten Nahen Osten unerlässliche Dienste für den Schutz und für die menschliche Entwicklung der palästinensischen Flüchtlinge erbringt; fordert die Europäische Union, die Mitgliedstaaten und die internationale Gemeinschaft auf, ihre politische und finanzielle Unterstützung für das Hilfswerk zu verstärken, nachdem die Generalversammlung der Vereinten Nationen kürzlich das Mandat des Hilfswerks verlängert hat;

31. unterstreicht, dass die Sicherheit im Mittelmeerraum sowohl für die europäische Sicherheit als auch für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit von zentraler Bedeutung ist;

32. stellt fest, dass die Beseitigung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsunterschiede in der Region und die Überwindung anderer Hindernisse sowie die Achtung der und das bessere Verständnis zwischen den Kulturen im Mittelmeerraum dazu beitragen werden, den Frieden, die Sicherheit und die Zusammenarbeit zwischen den Mittelmeeranrainern im Rahmen der bestehenden Foren zu stärken;

33. unterstreicht die Notwendigkeit, einen neuen Weg zur Steuerung der Migration im Mittelmeerraum zu finden, legale Migrationskanäle zu stärken und die Ursachen der Migration zu bekämpfen, d. h. die Nahrungsmittel- und Energiekrise, hohe Arbeitslosigkeit, Klimawandel und Unsicherheit, die sich stark auf die Migrationsströme auswirken;

34. ermutigt die UfM-Mitgliedstaaten, ihre Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus in all seinen Formen und Ausprägungen sowie bei der Bekämpfung der internationalen Kriminalität, des illegalen Waffenhandels, des Menschenhandels und der illegalen Drogenproduktion und des illegalen Drogenhandels weiter zu verstärken. Diese Kriminalitätsphänomene stellen eine ernsthafte Bedrohung für Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region dar und erschweren somit in erheblichem Maße die Verbesserung der derzeitigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lage. Sie gefährden darüber hinaus die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Staaten, behindern die Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit und führen zu einer Verschlechterung der Menschenrechtssituation sowie zur Einschränkung der Grundfreiheiten und zur Schwächung der demokratischen Grundlage einer pluralistischen Gesellschaft;

35. verurteilt die umfassende Beteiligung von Söldnergruppen wie der russischen Wagner-Gruppe, ihre Rolle bei der Destabilisierung der politischen Landschaft im Mittelmeerraum und die von ihnen begangenen Kriegsverbrechen, die in zahlreichen Berichten angeprangert werden;

36. ermutigt die UfM-Mitgliedsstaaten, den Versuchen Russlands und seiner Verbündeten, die regelbasierte internationale Ordnung zu stören und die öffentliche Meinung in Drittländern zu manipulieren, durch verstärkte Zusammenarbeit die Stirn zu bieten;

37. fordert die UfM auf, einen gesonderten Punkt zu Frieden und Stabilität in der Region in die Tagesordnung des jährlichen Regionalforums aufzunehmen, um den Sachstand zu bewerten und eine größtmögliche Koordination in diesem Bereich zu gewährleisten;

D: Zu Migration und Menschenrechten:

38. erinnert daran, dass das Mittelmeer eine der am stärksten frequentierten Routen für Migranten und Asylbewerber darstellt, die sich auf der Suche nach besseren Lebensbedingungen oder zwecks Flucht vor Konflikten, Gewalt oder Verfolgung auf lange und gefährliche Reisen begeben, um Europa zu erreichen;

39. äußert seine tiefe Besorgnis über die hohe Zahl der Toten und Vermissten im Mittelmeer, insbesondere seit 2014 bis heute, die sich auf fast 25 000 Tote beläuft;

40. ermutigt die UfM-Mitgliedsstaaten, zusammen mit der Zivilgesellschaft verstärkt auf mehr Solidarität und eine bessere Aufteilung der Verantwortung hinzuwirken, insbesondere im Hinblick auf Such- und Rettungseinsätze auf See, einen effizienten und schutzorientierten Umgang mit gemischten Migrationsströmen und die Schaffung von Alternativen zu den gefährlichen illegalen Migrationswegen durch zusätzliche Neuansiedlungsplätze und ergänzende sichere legale Migrationswege für Migranten und Asylbewerber.

Empfehlung des Ausschusses für Energie, Umwelt und Wasser

Der Ausschuss für Energie, Umwelt und Wasser der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum

1. erkennt die Forderung der Bürgerinnen und Bürger an, Biodiversität, Landschaft und Meeresgebiete zu schützen, zu bewahren und wiederherzustellen, Umweltverschmutzung zu beseitigen und Wissen, Bewusstsein, Bildung und den Dialog über die Themen Umwelt, Klimawandel, Nutzung und Effizienz von Ressourcen und Energie sowie Nachhaltigkeit¹ in den Belastungsgrenzen der Erde zu fördern;

2. unterstützt koordinierte Maßnahmen aller Staaten im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses durch den Aufbau von Partnerschaften und Bündnissen zwischen Staaten, Institutionen, Forschungseinrichtungen und wirtschaftlichen Akteuren im Mittelmeerraum als Möglichkeit zur Verbesserung des Wissensstandes, des fairen Handels und der Lebensqualität;

3. hebt hervor, dass die Weltgemeinschaft versuchen muss, Klimaschutzmaßnahmen kontinuierlich auszubauen, um das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens – wie von der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe der Vereinten Nationen (VN) über Klimaänderungen (IPCC) zuletzt bei der 27. Klimakonferenz (COP27) in Sharm El Sheikh und im Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal bei der VN-Biodiversitätskonferenz (COP15) hervorgehoben – einzuhalten, und stellt fest, dass der Klimawandel gravierende Folgen für den Mittelmeerraum hat. Der Ausschuss fordert die Parlamente und Länder der Region auf, ihre Zusammenarbeit fortzusetzen, eine ehrgeizige Klimapolitik umzusetzen und die Aufklärungsbemühungen weiterzuführen, damit

sich auch die größten Umweltverschmutzer der Welt ambitioniertere Ziele setzen und im Hinblick auf die Emissionsminderung mehr Verantwortung übernehmen;

4. erkennt die großen Herausforderungen in Bezug auf die Wasserwirtschaft vor allem im Mittelmeerraum an, der sehr stark von Desertifikation betroffen ist, und hebt hervor, dass Entsalzungsprojekte ergänzend zu anderen Lösungen im Bereich der Wasserwirtschaft als wichtige Lösung betrachtet werden sollten, die zur Bekämpfung der Desertifikation und der Auswirkungen des Klimawandels beitragen kann;

5. hebt die Bedeutung des Zugangs zu Trinkwasser für das Wohlergehen der Bevölkerungen und die Risiken in Bezug auf die Qualität und Verfügbarkeit von Wasser im Zusammenhang mit dem Klimawandel hervor. Der Ausschuss stellt fest, dass die Verbesserung der Wasserwirtschafts- und Wasserverteilungsinfrastruktur von großer Bedeutung ist, da Trinkwasserverluste nach wie vor ein gravierendes Problem in der gesamten Region darstellen, und fordert die Parlamente und Mitgliedstaaten auf, sich erneut mit äußerster Dringlichkeit mit diesem Thema zu befassen;

6. unterstreicht die Bedeutung der Aufforstung, Wiederaufforstung und Wiederherstellung von Ökosystemen als Teil der Lösung zur Bekämpfung des Klimawandels und der Biodiversitätsverluste und als natürliche Lösung, um Kohlendioxid abzuscheiden und zu speichern, Wärmeinseln zu verhindern und eine atypische Ausweitung von Wüstenökosystemen abzuwenden. Der Ausschuss hebt die besondere Bedeutung dieser Maßnahmen im mediterranen Kontext hervor, da das Pflanzen 1 Konferenz zur Zukunft Europas – Bericht über das endgültige Ergebnis, Mai 2022, Vorschlag 2 (1, 4, 5) S. 44, Vorschlag 6 (6) S. 48. von Bäumen und der Einsatz von grüner Infrastruktur zur Abkühlung von städtischen Gebieten und Linderung der Folgen von Naturkatastrophen beitragen;

7. hebt die Bedeutung der Förderung natürlicher Lösungen hervor und erkennt an, dass vor allem eine kostengünstige Anpassung an den Klimawandel nur durch den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen erreicht werden kann. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass eine größere Anzahl von biodiversen Ökosystemen die Resilienz gegenüber dem Klimawandel erhöht und effektivere Formen der Katastrophenvorsorge und -prävention bietet;

8. weist darauf hin, dass – wie von den Vereinten Nationen festgestellt – immer mehr Menschen in Städten leben und dass der Klimawandel gravierende Folgen für städtische Gebiete hat. Der Ausschuss betont die Rolle von Parlamenten und Kommunalverwaltungen mit Blick auf die Erarbeitung und Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen für städtische Gebiete. Er stellt in diesem Zusammenhang heraus, dass es wichtig ist, Städte zu begrünen, um den Temperaturanstieg zu reduzieren, und betont die negativen Effekte steigender Temperaturen auf das Leben in Städten;

9. unterstreicht, dass es wichtig ist, die aktuellen Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovationen im Bereich sauberer Technologien zu verstärken, um Probleme bei Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen besser bewältigen zu können. Der Ausschuss fordert die Mitgliedstaaten auf, in die für die Erreichung von Klimaneutralität und Energiesicherheit und die Modernisierung der Wirtschaft notwendigen Technologien, beispielsweise erneuerbare Energien, alternative Brennstoffe und nachhaltige und energieeffiziente Baumaterialien, zu investieren und gleichzeitig die Qualität der Ökosystemdienstleistungen zu bewahren. Er hebt die Bedeutung der Nutzung von Daten zur Entwicklung digitaler Tools für die Verhinderung von extremen Klimaereignissen und die Reaktion auf solche Ereignisse hervor;

10. erinnert daran, dass Nahrungsmittelsysteme weltweit und im Mittelmeerraum unverzüglich und in beträchtlichem Umfang transformiert werden müssen, um nachhaltig zu werden und einen regenerativen Weg in der Landwirtschaft zu verfolgen, und dass sie in erheblichem Umfang für Treibhausgasemissionen, Bodendegradation und Verlust der Biodiversität verantwortlich sind. Der Ausschuss fordert daher Entscheidungsträger und Akteure auf, landwirtschaftliche Praktiken zu verändern, um den enormen Verbrauch an natürlichen Ressourcen zu reduzieren. Er fügt hinzu, dass die derzeitigen Praktiken zum Verlust von Biodiversität und – sowohl aufgrund von Unter- als auch von Überernährung – zu negativen gesundheitlichen Auswirkungen führen, und betont die Notwendigkeit, faire wirtschaftliche Erträge und Lebensgrundlagen für alle Akteure und insbesondere für Primärerzeuger zu ermöglichen. Er erkennt an, dass der derzeitige Einsatz von Pestiziden vor dem Hintergrund der nachgewiesenen negativen Folgen für die menschliche Gesundheit und die Biodiversität nicht nachhaltig ist;

11. unterstreicht, dass es wichtig ist, sich zum einen für Nahrungsmittelsicherheit für alle einzusetzen und dabei insbesondere die aktuellen geopolitischen Spannungen und Konflikte, vor allem den Krieg Russlands gegen die Ukraine, zu berücksichtigen, und zum anderen Nachhaltigkeitsstandards zu verbessern. Der Übergang vom derzeitigen Nahrungsmittelsystem zu einem nachhaltigen System ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, und ihr

Erfolg wird von systemischen Verhaltensänderungen und der Verantwortungsübernahme aller Akteure im Nahrungsmittelsystem abhängen. Deshalb fordert der Ausschuss die Mitgliedstaaten und Parlamente auf, Strategien vorzulegen und umzusetzen, mit denen garantiert werden soll, dass Nahrungsmittelproduktionsketten aktuelle Umweltstandards einhalten, und dabei die Erhaltung des ländlichen Raums zu fördern und Landwirte bei der Umsetzung von Anbauverfahren zu unterstützen, die Wasserressourcen effizient nutzen und Böden schützen;

12. betont die Bedeutung der Beschleunigung der Energiewende durch Verbesserung von Energieeffizienz und vorhandener erneuerbarer und CO₂-armer Energiekapazitäten sowie durch Förderung von Energieverbundnetzen zwischen Mittelmeeranrainern und der aktuellen Kapazitäten im Bereich der erneuerbaren Energien, insbesondere der Solarenergie, und durch Unterstützung eines fairen und umweltfreundlichen Übergangs, um Staaten, Volkswirtschaften und Bevölkerungen zu unterstützen, die derzeit noch von fossilen Brennstoffen abhängig sind;

13. verurteilt den fortwährenden völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine. Der Ausschuss erkennt die aus dem Krieg in der Ukraine resultierenden Probleme in Bezug auf die hohen Energiepreise und ihren Beitrag zu der weltweit zu beobachtenden Inflation an, die Anlass für die Politik sein muss, in erneuerbare Energien zu investieren, aus fossilen Brennstoffen auszusteigen und ihre strategische Energieautonomie zu verbessern. Er fordert die Mitgliedstaaten erneut auf, zusammenzuarbeiten, um Energieverbundnetze zu stärken und umweltfreundliche erneuerbare Energien zu fördern und das Potenzial des Mittelmeerraums im Bereich der erneuerbaren Energien zugunsten einer raschen Energiewende herauszustellen, insbesondere mit Blick auf Wasserstoff- und Solarenergie;

14. hebt hervor, dass die Energiearmut, der sich ein Großteil der Bevölkerung des Mittelmeerraums gegenüber sieht, gravierende Auswirkungen auf Gesundheit, Wohlergehen, soziale Inklusion und Lebensqualität haben kann. Die Mitgliedstaaten sollten zusammenarbeiten, um diese Frage zu lösen, d. h. nicht nur um die Lebensqualität der Bevölkerung zu verbessern und zu einem besseren Zugang zu Energie beizutragen, sondern auch um energieeffizienter zu agieren und auf diese Weise erhebliche Energieeinsparungen zu erzielen und das Klima und die Biodiversität zu schützen;

15. unterstreicht, dass es wichtig ist, dass die Mitgliedstaaten den Übergang zu regenerativen Wirtschaftsmodellen beschleunigen, die eine Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcennutzung ermöglichen. Der Ausschuss betrachtet diesen Übergang als entscheidendes Sprungbrett dafür, dass der Ressourcenverbrauch die Belastungsgrenzen der Erde nicht übersteigt; deshalb versucht man, den Fußabdruck im Hinblick auf den Verbrauch zu reduzieren und die Materialnutzungsquote in der Kreislaufwirtschaft im kommenden Jahrzehnt deutlich zu erhöhen;

16. betont die Bedeutung von städtischer und regionaler Planungskooperation zur Verbesserung der Kreislaufwirtschaft und die Relevanz der Einbeziehung aller Akteure zwecks erfolgreicher Umsetzung von Abfallwirtschaftsmodellen, die zirkuläre Prozesse in der Industrie ermöglichen, die Verantwortung des Einzelnen fördern, den ökologischen Fußabdruck allgemein verringern und die Kreislaufwirtschaft als Norm fördern;

16.a. erinnert daran, dass sich unser Verbrauch bis 2050 vollständig innerhalb der Belastungsgrenzen der Erde bewegen muss; stellt heraus, dass dies nur dann erreicht werden kann, wenn die Europäische Union und die zu viel verbrauchenden Nationen ihre Maßnahmen für die Umwelt, z. B. in den Bereichen Klima und Biodiversität sowie Energieeffizienz und Energiewende, intensivieren und die Ressourceneffizienz um das Zehnfache steigern und gleichzeitig den Grundsatz der Unschädlichkeit und der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH-Grundsatz) einhalten;

17. nimmt zur Kenntnis, dass der weltweite Biodiversitätsverlust und der Klimawandel eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Gesundheit und das Wohlergehen darstellen und dass der Schutz der Ozeane und der Biodiversität Priorität haben sollte. Der Ausschuss fordert die Mitgliedstaaten auf, ihr Engagement für die Umkehr des Biodiversitätsverlusts deutlich zu zeigen. Er begrüßt die historische Verabschiedung des Kunming-Montreal-Abkommens bei der COP15 über Biodiversität, dessen Ziel lautet, bis 2030 fast 30 Prozent der Land- und Meeresflächen zu schützen, 30 Prozent der Ökosysteme bis 2030 wieder in einen naturnahen Zustand zu versetzen und die Gefahren im Zusammenhang mit dem Einsatz von Pestiziden um die Hälfte zu reduzieren. Er fordert die Mitgliedstaaten auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um diese Ziele rasch zu erreichen;

18. stellt fest, dass die Biodiversität durch die Freisetzung von Nährstoffen, chemischen Pestiziden, Pharmazeutika, gefährlichen Chemikalien, städtischen Abwässern und Industrieabwässern unter der wirtschaftlichen Aktivität des Menschen leidet und dass die Mitgliedstaaten ihre aktuellen Gesetze aktualisieren und durchsetzen müssen, um die Biodiversität auf bestmögliche Weise zu schützen. Der Ausschuss unterstreicht die Bedeutung des Kapazitätsaufbaus und fordert die Mitgliedstaaten auf, sich über bestmögliche Verfahren, Wissen und Instrumente

für den Schutz der Biodiversität auszutauschen. Er begrüßt den bei der VN-Biodiversitätskonferenz (GBF COP15) angenommenen Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal;

19. fordert die Parlamente und Mitgliedstaaten auf, im Hinblick auf Umwelt- und Klimagesetze sowie Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen ambitionierte Ziele zu verfolgen, Transparenzverfahren zu verbessern und sich mit der Zivilgesellschaft auszutauschen sowie die Teilhabe an Entscheidungsprozessen bei Projekten, Plänen und Programmen zu ermöglichen, die im Zusammenhang mit der Umwelt stehen und sie betreffen. Der Ausschuss fordert alle Mittelmeeranrainerstaaten auf, das Übereinkommen von Aarhus zu ratifizieren.

